

//BESCHLUSS//

Spielräume für eine Flexibilisierung der Oberstufe

Datum: 2022-05-10

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Beschluss

Die GEW Niedersachsen fordert die Kultuspolitik auf, dass die durch die Kultusministerkonferenz (KMK) gewährten Spielräume für die Gestaltung der Oberstufe auch ausgeschöpft und für die Flexibilisierung der Gymnasialen Oberstufe genutzt werden. Die bundesweite Anerkennung des Abiturs bleibt dabei gewahrt. Gleichzeitig muss der Dienstherr die Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, um den Prozess auch nachhaltig gestalten zu können.

Die folgenden Voraussetzungen sieht die GEW Niedersachsen dafür als notwendig an:

- ***Eigenverantwortung im Sinne der Schulentwicklung***

Schulen dürfen zu diesem Prozess nicht „on top“ gezwungen werden, da Reform nur gelingen kann, wenn sie von den Akteur*innen selbstbestimmt getragen wird. Die reformwilligen Schulen müssen also aktiv die Teilnahme an dem Reformprozess eingehen wollen. Denkbar wäre hier auch die Anbindung an das bestehende „Netzwerk Zukunftsschule.“

- ***Regelungsrahmen***

Den Schulen sollten - vergleichbar mit der Wahl der Studentafeln in der Sekundarstufe I - zwei Alternativen zur Verfügung gestellt werden:

<https://modellprojekt-zukunftsschule-niedersachsen.de/> und <https://werkstatt-zukunftsschule-niedersachsen.de/> und <https://www.bildung2040.de/>

- a. Ein grundlegendes, konventionelles Schema (für Schulen, die kein eigenes Konzept erstellen können oder wollen)
- b. Ein flexibles KMK-konformes Baukasten-Modell für die Schulen, die ihre Oberstufe im Rahmen der Schulentwicklung passgenau gestalten wollen

Die Aufgabe des Dienstherrn ist dabei (z. B. in Form von Erlassen) die Ermöglichung alternativer Aufgaben-, Unterrichts-, Raum-, Digitalisierungs- und Rhythmisierungsmodelle, die bereits erfolgreich an (Netzwerk-)Schulen erprobt wurden oder neu entwickelt werden.

Ebenfalls zu berücksichtigen wäre in dem Zuge eine Reform der Belegungsverpflichtung als *Abkehr von Fächerkanon und Kernfachverpflichtung*, z. B. die Ermöglichung individueller Schwerpunktsetzung ohne zusätzliche "Strafkurse", sowie die *Flexibilisierung* der Belegungsverpflichtung und Leistungsbewertung.

//BESCHLUSS//

- ***Ressource***

Die Entwicklung der Oberstufe kann nur in der jeweiligen Schule, als Teil der Schulentwicklung gelingen. Den Schulen muss dafür Zeitressource zur Verfügung gestellt werden: für Diskussion, Konzeption, Evaluation und Weiterentwicklung. Nur dann ist die Ländervereinbarung in Niedersachsen umsetzbar. Daher sind die reformwilligen (Netzwerk)Schulen mit entsprechender Ressource auszustatten.